

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

06 010

Ministerium

1. Das Kapitel des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 06 010 bis 06 072 sowie 06 100 bis 06 270 sowie 06 670 bis 06 850.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	200 000	100 000	+100 000	271
119 01	011	Vermischte Einnahmen. Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 5.	40 000	20 000	+20 000	96
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	2 000	10 000	-8 000	2
119 40	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets des Verkehrsbundes Rhein-Ruhr an Landesbedienstete. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04.	122 000	122 000	—	115
124 15	183	Mieten und Pachten der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 517 04.	20 000	—	+20 000	20

Übrige Einnahmen

282 20	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 010.			384 000	252 000	+132 000	504

Erläuterungen

Zu Titel 119 03:

Ablieferungen aus Vergütungen nach § 18 Abs. 1 des Landesministergesetzes i.d.F. vom 2. Juli 1999 - SGV. NW. 1102 -.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der Heinrich-Hertz-Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Räume unentgeltlich überlassen werden.

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	14 206 700	13 640 500	+566 200	9 687
--------	-----	---	------------	------------	----------	-------

Planstellen

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
11	11	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
3	3	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
34	34	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand
27	27	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
22	22	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
16	14	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Davon 1 kw ab 01.01.2023
11	11	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
61	59	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungssamt)
20	20	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat Davon 2 kw ab 01.01.2023
12	12	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	zusätzl. administrative Aufgaben (aufgr. Bibliotheksgesetz, Weiterbildungsgesetz)	2	–
A 13 BA	zusätzl. administrative Aufgaben (aufgr. Weiterbildungsgesetz)	1	–
A 13 BA	Umsetzung aus Einzelplan 09	1	–
A 12	Umsetzung nach Einzelplan 09	–	1
A 12	Umsetzung aus Einzelplan 14	1	–
Zusammen		5	1

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	Bes.Gr. A 9				
4	4				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	Bes.Gr. A 8				
—	—				
	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
229	225				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
131	129				
94	92				
4	4				
—	—				
	Laufbahngruppe 2.2				
	Laufbahngruppe 2.1				
	Laufbahngruppe 1.2				
	Laufbahngruppe 1.1				
	Leerstellen				
2019	2018				
	Bes.Gr. B 7				
1	1				
	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent				
	Bes.Gr. B 2				
1	1				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 16				
1	1				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 15				
2	3				
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	Bes.Gr. A 14				
2	2				
	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	Bes.Gr. A 13				
1	3				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	Bes.Gr. A 13				
1	1				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
9	12				
	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2019	2018
B 7	–	–	–	1	Universität Mainz	1	1
B 2	–	–	–	1	DSH Köln	1	1
A 16	–	–	–	1	Hochschule Rhein-Waal	1	1
A 15	1	–	–	1	Universitätsklinikum Köln	2	3
A 14	–	–	–	1	Auswärtiges Amt	1	2
A 13 EA	–	–	–	1	SPD-Bundestagsfraktion	1	3
A 13 BA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	2	–	–	6		8	12

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 15	Regierungsdirektor (von Kapitel 06 080)	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	188 300	188 300	—	327
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 513 600	10 348 800	+164 800	9 027

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	10	10	-
Laufbahngruppe 2.2	21	21	-
Laufbahngruppe 2.1	28	28	-
Laufbahngruppe 1.2	74	75	-1
Laufbahngruppe 1.1	2	2	-
Gesamt	135	136	-1

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	2			
	-	1	zum	01.01.2019	eine Vorlesekraft kw bei Ausscheiden des 1988 von der BR Köln übernommenen Beamten
	1	1	zum	31.12.2019	
Gesamt	1	2			

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2019	2018	+ / -
nach Bes.Gr. B 4 BBesO	2	2	-
nach Bes.Gr. B 2 BBesO	8	8	-
Insgesamt	10	10	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	-	1	-1
Gesamt	-	1	-1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarkt- pol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen	2019	2018
AT	-	-	-	2	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L, Ruhen gem. § 23 AbgG NRW	2	3
Laufbahngruppe 2.2	-	-	-	5	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L; Abordnung gem. § 4 Abs. 1 TV-L	5	4
Laufbahngruppe 2.1	-	-	-	1	Ruhen gem. § 33 Abs. 2 Satz 6 TV- L	1	1
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	3	Ruhen gem. § 33 Abs. 2 Satz 6 TV- L	4	5
Insgesamt	1	-	-	11		12	13

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	75 000	50 100	+24 900	46
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	23 100	23 100	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - sind übertragbar.						
2. Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden.						
3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 20.						
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Einnahmen bei Titel 124 15 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	759 400	634 400	+125 000	534
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 500	2 500	—	2
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 802 000	1 783 700	+18 300	1 515
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	25 000	25 000	—	11

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Für das Ministerium sind zentral veranschlagt:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	6 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	2 500 EUR
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	— EUR
4. Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	37 500 EUR
5. Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.	29 000 EUR
6. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	<u>75 000 EUR</u>

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Für das Ministerium sind zentral veranschlagt:

1. Trennungsschädigung.	13 000 EUR
2. Umzugskosten.	10 100 EUR
Zusammen.	<u>23 100 EUR</u>

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Mieten für Garagen für Dienstfahrzeuge.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt ist die Miete für die Gebäude des Ministeriums.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	80 400	80 400	—	35
526 01	011	Sachverständige.	444 700	488 600	-43 900	—
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	81 100	81 100	—	41
526 10	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	14 300	6 300	+8 000	—
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	20 500	20 500	—	10
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	7
529 20	011	Zur Verfügung der Staatssekretäre. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	3 400	3 400	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen außerhalb und innerhalb der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Gender Budget IST

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	62	47	43	45	43	45
Relativ	57 %	43 %	49 %	51 %	49 %	51 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	57 %	43 %	54 %	46 %	54 %	46 %

Gender Budget SOLL

	2019		2018	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ			57 %	43 %
			57 %	43 %

Es soll weiterhin im Rahmen der Aus- und Fortbildung erreicht werden, das Geschlechterverhältnis im MKW abzubilden.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Zu Titel 526 02:

1. Durchführung amtsärztlicher bzw. betriebsärztlicher Untersuchungen.	10 000 EUR
2. Gerichtsverfahren.	61 100 EUR
3. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	81 100 EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für Mitglieder des Hauptpersonalrates, der Hauptschwerbehindertenvertretung und der Hauptjugendvertretung.

1. Hauptpersonalrat.	13 200 EUR
2. Hauptschwerbehindertenvertretung.	5 000 EUR
3. Hauptjugendvertretung.	800 EUR
4. Sonstiges.	1 500 EUR
.....	20 500 EUR

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Staatssekretären für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
529 30	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	1 000	1 000	—	1
529 40	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen.	2 400	2 400	—	—
541 10	011	Aufwendungen für die Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen überregionaler Gremi- en.	—	—	—	13
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 000	1 000	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	3 000	3 000	—	2
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 40 verstärken oder vermin- dern den Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	122 000	122 000	—	114
546 13	011	Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung.	—	—	—	22
547 10	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	477 600	477 600	—	403
547 11	014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Infor- mation und Technik Nordrhein-Westfalen und vergleich- barer Anbieter.	200 900	200 900	—	188
547 20	183	Aufwundersatz an die Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" (Darlehensabwicklung Portigon Kunst).	—	—	—	—
547 30	014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes In- formation und Technik (IT-NRW) im Zusammenhang mit Pflege und Betrieb des BAföG-Online.	100 000	100 000	—	100
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 00	011	Mitgliedsbeiträge an Organisationen im Inland und an Ver- eine.	3 700	3 700	—	2
Ausgaben für Investitionen						
812 20	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen sowie sonstiger beweglicher Sachen zur Ergän- zung und Erneuerung. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - überschritten werden.	80 100	80 100	—	39

Erläuterungen

Zu Titel 529 30:

Nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) hat das Land Haushaltsmittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen bereitzustellen.
Veranschlagt sind Mittel für das Ministerium.

Zu Titel 546 02:

Für das Ministerium, soweit nicht besonders veranschlagt.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt sind Mittel für erforderliche Umzüge, bedingt durch Veränderungen.

Zu Titel 546 13:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

Zu Titel 686 00:

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge für den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und der Anteil Nordrhein-Westfalens an dem Mitgliedsbeitrag Deutschlands am Europäischen Qualitätssicherungsregister (EQAR).

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Bürokommunikation im Ministerium

Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 60	111	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	625 400	725 400	-100 000	351
		Verpflichtungsermächtigung: 226 200 EUR.				
812 60	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	645 200	845 200	-200 000	87
		Summe Titelgruppe 60.	1 270 600	1 570 600	-300 000	438

Titelgruppe 61
Öffentlichkeitsarbeit

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe 61 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

541 61	013	Ausgaben für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen aus Beiträgen Dritter.	—	—	—	—
547 61	013	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	666 100	666 100	—	208
		Verpflichtungsermächtigung: 646 800 EUR.				
812 61	013	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen.	120 400	120 400	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	786 500	786 500	—	208

Titelgruppe 62
Administration von Forschungseinrichtungen, Förderprogrammen und -projekten

1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HHG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 025 Titelgruppe 70, Kapitel 06 030 Titelgruppe 64, Kapitel 06 040 Titelgruppen 64, 65 und 70, Kapitel 06 100 Titel 685 53, 685 56, 686 57 und Titelgruppen 70, 73, 75, 76 und 77 geleistet werden.
3. 25 v. H. der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

429 62	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 62	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	8 220
		Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	8 220

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung und Anwendung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien und der Bibliothek in den Dienstgebäuden des Ministeriums.

Zu Titel 812 60:

Veranschlagt u. a. für den Serverausbau, die Modernisierung von Netzwerkkomponenten sowie Ersatzbeschaffungen für PC-Arbeitsplätze.

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft. Ziel ist, die nordrhein-westfälische Öffentlichkeit und interessierte Dritte über das Ministerium und dessen Zuständigkeitsbereich zu informieren. Die Ausgaben sind vorgesehen für Maßnahmen der Print- und Online-Kommunikation, für Veranstaltungen und Messen sowie für die Mitwirkung bei entsprechenden Maßnahmen der Landesregierung.

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt sind Mittel zur Administration von Forschungseinrichtungen, Förderprogrammen und -projekten des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Administration von Förderprogrammen Kultur					
1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HHG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 050 geleistet werden.					
427 63	129 Entgelte für Aushilfen und Prüfungsvergütungen sowie Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte im Bereich der Kulturförderung.	—	—	—	—
429 63	011 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 63	011 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
711 63	183 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
799 63	187 Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 63	183 Zum Ankauf von Geräten, beweglichen Gegenständen und Kunstwerken.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 010.	31 299 100	30 735 800	+563 300	30 992
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 010.	873 000	1 174 300	-301 300	

Erläuterungen

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

DL: Dienstleistungen

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Menge:

Der EPOS.NRW-Produktivstart beim MKW erfolgte am 7. April 2014, d. h. die Kosten- und Leistungsrechnung befindet sich noch im Aufbau.

Die Mengenangaben wurden daher zum Teil geschätzt.

Die aufgeführten Produkt- und Programmbereiche können nicht das gesamte Leistungsspektrum vollständig abbilden. Es werden zunächst einige wesentliche Leistungsarten erprobt.

***) Mengeneinheit:

1 = Stellensoll inkl. anteilige Querschnittsaufgaben

2 = Hochschulen in Trägerschaft des Landes NRW (ohne Kunsthochschulen)

3 = Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum

4 = Institutionell oder projektbezogen geförderte Organisationen, Programme und Sonderfinanzierungen

5 = Förderprogramme

6 = Förderbereiche

Produkte	Empfänger *)	2019	2019	2018	2018
		Menge **)	Mengeneinheit ***)	Menge **)	Mengeneinheit ***)
DL "Förderung von Studierenden"	2	14,0	1	14,0	1
DL "Förderung der Forschung u. Lehre an Hochschulen"	2	181,0	1	181,0	1
DL "Förderung der Hochschulmedizin"	2	24,0	1	24,0	1
DL "Förderung der Wissenschaft u. Forschung außerh. von Hochschulen"	2	62,0	1	62,0	1
DL "Kulturförderung"	2	39,0	1	39,0	1
DL "Politische Bildung"	2	34,0	1	34,0	1
DL "Weiterbildung"	2	7,0	1	7,0	1
Transferprogramme		2019 Menge **)	2019 Mengeneinheit ***)	2018 Menge **)	2018 Mengeneinheit ***)
Förderung von Studierenden inkl. BAföG		9,0	5	9,0	5
Förderung der Forschung u. Lehre an Hochschulen inkl. DFG		38,0	2	38,0	2
Förderung der Hochschulmedizin		7,0	3	7,0	3
Förderung von wiss. Serviceeinrichtungen		12,0	4	12,0	4
Außeruniversitäre Forschungsförderung		44,0	4	44,0	4
Kulturförderung		21,0	6	21,0	6
Politische Bildung		4,0	6	4,0	6
Weiterbildung und ReHaG		7,0	6	7,0	6